

Die Post im Wandel

Zulassung und Typenprüfung von Funkanlagen und Endgeräten wurde neu organisiert.

Ing. Franz Fuchs

Im Zuge der Orientierung nach Europa finden in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Umstrukturierungsprozesse statt; auch bei der Post. Zwar ist sie noch voll im Bundesbesitz, es wurden aber durch Umstrukturierungen bereits die Weichen für eine mögliche private Zukunft gestellt. Der Staat kann sich in Hinkunft auf die wesentlichen Überwachungsaufgaben zurückziehen.

Bis heute erfolgte - EU-konform - die Trennung des Netzbetriebes (Sektion III, PTV) von den Aufgaben einer Behörde (Sektion IV). Diese Trennung erfolgte auch räumlich: Sektion IV (oberste Fernmeldebehörde) ist in der Kelsenstraße 7, 1030 Wien angesiedelt worden.

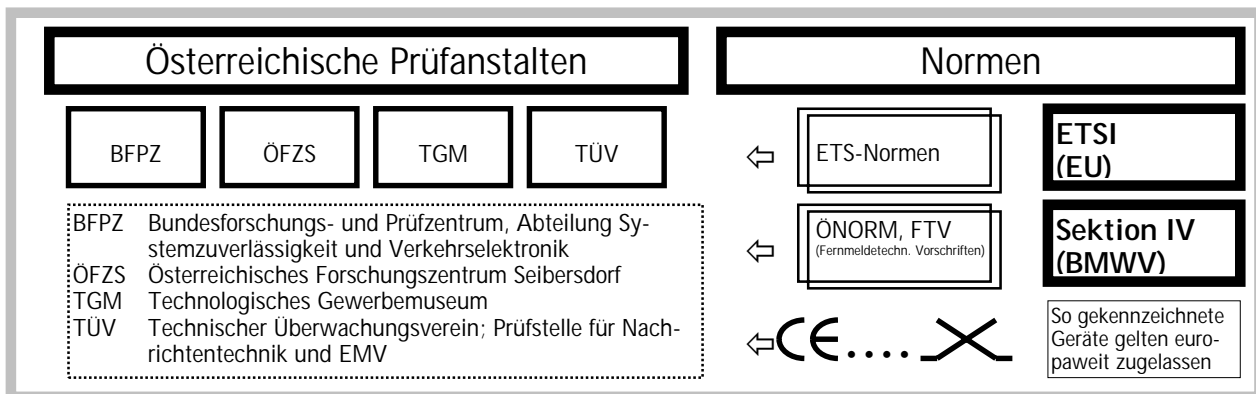
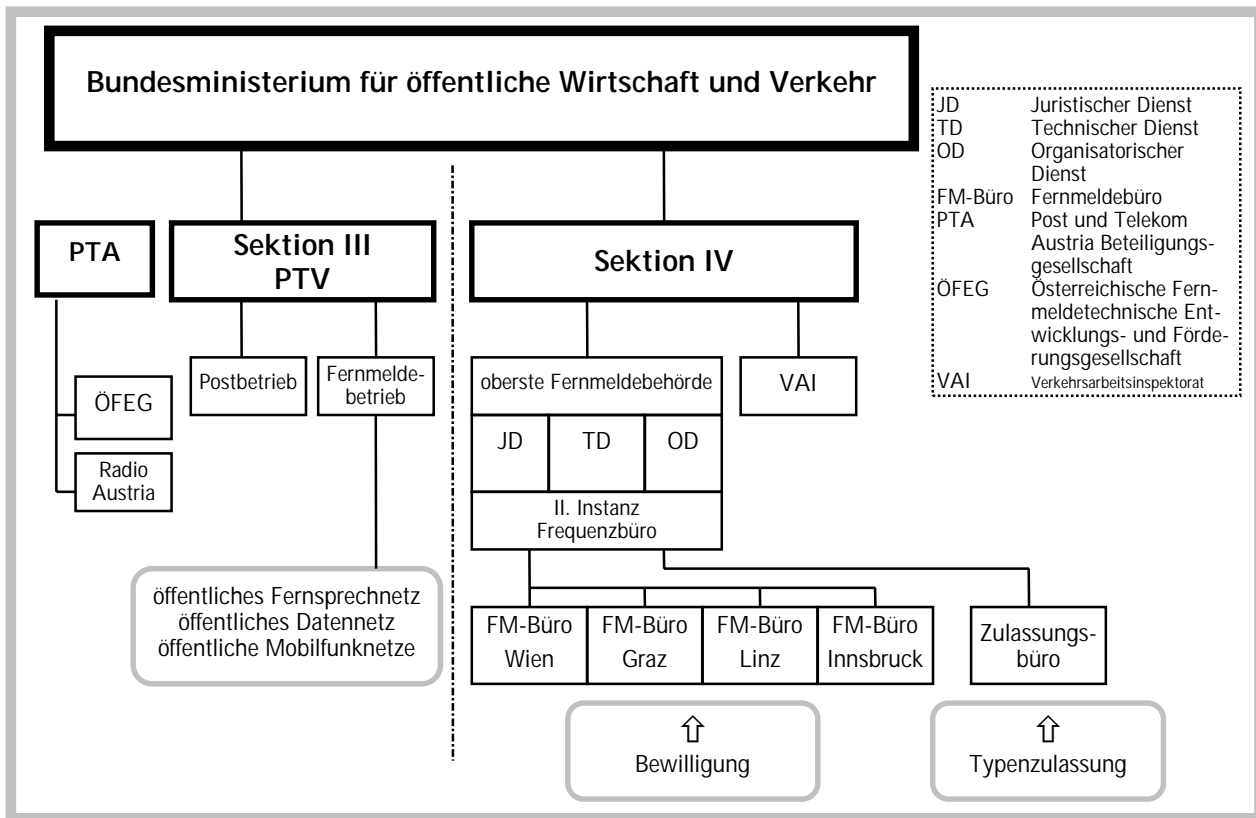
War es bisher bei Endgeräten so, daß die PTV die technische Prüfung gemäß FZA-Dienstbefehlen im FZA durchführte, und danach die Typenzulassung erteilte, wird nunmehr die Prüfung durch unabhängige Prüf-anstalten, gestützt auf ein umfangreiches nationales und europaweites Normenwerk (ÖNORM, FTV, ETSI) durchgeführt. Die Typenzulassung erfolgt durch das Zulassungsbüro. Die Typenzulassung ist nur mehr ein reines Aktenverfahren welches sicherstellt, daß die durch die Prüf-anstalt festgestellten Meßwerte mit den zulässigen Grenzwerten für die österreichischen Netze übereinstimmen. Dabei muß diese Prüfung keineswegs in Österreich erfolgen, sie kann auch in irgendeiner anderen auto-

risierten Prüf-anstalt eines Mitgliedslandes erfolgen. Für ausreichenden Wettbewerb ist also gesorgt.

Der Netzbetreiber des öffentlichen Fernmeldenetzes und der öffentlichen Mobilfunknetze ist weiterhin die PTV (Post- und Telegrafenvverwaltung). Die PTV (Generaldirektion für die Post- und Telegrafenvverwaltung) ist die Sektion III und hat keinen Behördenauftrag mehr.

Die Aufgaben der Behörde übt die oberste Fernmeldebehörde (II. Instanz) der Sektion IV aus. Ihr unterstehen 4 Fernmeldebüros und ein Zulassungsbüro. Den Fernmeldebüros obliegt die Bewilligung von Fernmeldeanlagen. Während zugelassene Endgeräte durch den Kauf als bewilligt betrieben gelten, müssen alle Funkgeräte gesondert bewilligt werden. (Mobil- und Schnurlostelefone sind eine Ausnahme, da sie Endgeräte sind.)

Geräte mit dem CE-Prüfzeichen und dem Netzanschlußsymbol entsprechen den CTR (Common Technical Regulations) und gelten europaweit als zugelassen. Es ist nicht zu erwarten, daß für Modems CTRs vergeben werden, dazu sind die nationalen Netze zu unterschiedlich aber bei modernen Netzen ohne „historischen Ballast“ (Beispiel E-Netz, ISDN) sind solche Verfahren bereits üblich. □



	Postleitzahl	Ort	Straße	Vorwahl	Telefon	FAX
anerkannte österreichische Prüfstellen						
BFPZ - Arsenal; Abteilung Systemzuverlässigkeit und Verkehrselektronik	1031	Wien	Faradaygasse 3	0222	79747-230	79747-593
Forschungszentrum Seibersdorf	2444	Seibersdorf		02254	780-2800	74060
Technologisches Gewerbemuseum	1200	Wien	Wexstraße 19-23	0222	33 29 250	33126-204
TÜV-Österreich; Prüfstelle für Nachrichtentechnik und EMV	1230	Wien	Deutschstraße 10	0222	61091 - 71 oder 72	61091-89
Fernmeldetechnisches Zentralamt der Post- und Telegraphenverwaltung 1)	1103	Wien	Arsenal	0222	79711-0	7981200
Bezugsquellen für Fernmeldetechnische Vorschriften						
Österreichisches Normungsinstitut	1020	Wien	Heinestraße 38	0222	213 00 805	213 00-818
Österreichischer Verband für Elektrotechnik	1010	Wien	Eschenbachgasse 9	0222	587 63 73-39	5674 08
Weitere Bezugsquelle für ETSI-Standards:						
European Telecommunications Standards Institute, Publications Office	F - 06921	Sophia	Antipolis Cedex	+33	92.94.42.00	93.95.81.33
Dienststellen der Fernmeldebehörde						
Oberste Fernmeldebehörde/Supreme Telecommunications Regulatory Authority = Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Sektion IV	1030	Wien	Kelsenstraße 7	0222	79731-0	79731-4009
Frequenzbüro	1030	Wien	Kelsenstraße 7	0222	797 31-5001	797 31-5219
Zulassungsbüro	1090	Wien	Nordbergstraße 15	0222	31365 - 0	31365-7615
Fernmeldebüros						
Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland	1090	Wien	Nordbergstraße 15	0222	31365 - 0	31365-7600
Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg	4010	Linz	Domgasse 1	0732	7721-0	7721-2799
Fernmeldebüro für Tirol und Vorarlberg	6010	Innsbruck	Maximilianstraße 2	0512	500 - 0	552 500
Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten	8010	Graz	Neutorgasse 46	0316	880- 0	830 700

Für weitergehende Beschäftigung mit diesem Thema kann die Ausgabe II/93 „Das neue Fernmelderecht“ aus der Reihe EDV & Recht, Verlag MEDIEN und RECHT, 1041, Danhausergasse 6, zum Preis von S 300,- empfohlen werden. Aus dem Inhalt:

- Text des Fernmeldegesetzes samt Erläuterungen
- Das neue Fernmelderecht - ein systematischer Überblick
- Das Fernmeldegesetz 1993 im Lichte des EU-Rechts
- EU-Richtlinien zum Telekommunikationsrecht

1) Anmerkung: Fernmeldeeinrichtungen, für die fernmeldetechnische Vorschriften oder gemeinsame technische Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften nicht vorliegen, sind für das fernmeldebehördliche Zulassungsverfahren vom Fernmeldetechnischen Zentralamt zu prüfen.

Was wäre, wenn Mercedes seine Autos wie Software vertreiben würde ?

Mercedes führt sein neues S-Modell ein. Der Neupreis liegt bei 1.000.000,- öS. Besitzer früherer Modelle können gegen Einsendung des alten Wagens plus 500.000,- öS das neue Modell erhalten (Update).

Neben dem eigentlichen Wagen wird mitgeliefert:

- Bedienerhandbuch
- das Buch "Wie repariere ich mein Auto selbst"
- die StVO
- ein Führerschein für den Käufer

Schon kurz nach dem Start des Verkaufs treffen die ersten Reaktionen von Käufern ein. Die häufigsten Wünsche und Beschwerden seien hier einmal kurz zusammengefaßt:

Beschwerden:

- "Der Wagen läuft nicht"
Häufigste Ursachen:
 1. Zündschlüssel nicht benutzt
 2. Kein Benzin im Tank
 3. Fahrer saß auf dem Beifahrersitz
- man kann nur Gegenstände, die 3 Meter Länge nicht überschreiten, damit transportieren.
- "Ich kann den Treibstoff aus meinem alten 200D nicht weiter verwenden."
- Die Reparatur des Wagens nach einem Unfall ist viel zu kompliziert.
- Die StVO ist absolut unleserlich. Es seien keine Abbildungen enthalten, sie sei widersprüchlich bzw. ungenau.
- Man kann, wenn man links blinkt, nach rechts abbiegen.
- Das mitgelieferte Wischwasser war bereits nach wenigen Wochen aufgebraucht.

- Wenn man vor ein Hindernis fahre, würde der Wagen vor dem Auftreffen auf das Hindernis nicht noch einmal nachfragen, ob er das denn wirklich tun solle. Klagen auf Kostenerstattung wurden angedroht.
 - Der Wagenschlüssel sei gänzlich überflüssig bzw. lästig. Wenn man seinen Zweitwagen benutzen wolle, müsse man immer den Schlüssel wechseln.
 - Nirgendwo wäre richtig erklärt, was das eingebaute ABS sei, bzw. was es leisten würde.
 - Der Wagen würde nicht schwimmen (viele Beschwerden aus dem Salzkammergut)
- Verbesserungsvorschläge:
- Die StVO sollte mit vielen Abbildungen und einer Beispielfahrt von Wien nach Salzburg versehen werden.
 - Die Gangschaltung sei zu kompliziert. Viele Leute würden sie eh nicht benutzen. Sie sollte daher abgeschafft werden.
 - Man sollte mehr Vorwärtsgänge einbauen.
 - Man sollte mehr Rückwärtsgänge einbauen.
 - Überhaupt seien die Lampen am Wagen nicht bunt genug.
 - Die Verkehrsschilder seien oft unzulänglich. Man solle ein Set mitliefern, sodaß jeder seine eigenen Schilder herstellen könne.
 - Vielfach kam der Wunsch nach einer Aufrüstung um ein paar Flügel und einen Propeller, damit das Fahrzeug auch bei Staus benutzbar ist.
- Bei Tempo 130.0000001 auf der Autobahn kommt plötzlich vom Bordcomputer: "Nicht behebarer Anwendungsfehler im Modul 'Blinker, links'. Motor wird abgeworfen ... Ignorieren Schließen"